

Mindestanforderungen und Hinweise zur Bilddokumentation

1. Dokumentation des Ausbaus in der Straße

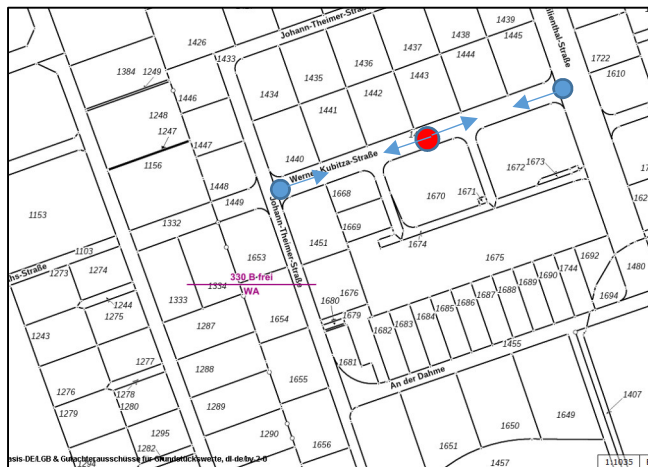


Abb. 1 Beispieldarstellung

LEGENDE

- | | | | |
|---|----------------|---|-----------------------------------|
|  | Start-Endpunkt |  | Blickrichtung
der Bildaufnahme |
|  | Zwischenpunkte | | |

Es ist jeweils am Beginn (*Startpunkt*) **und** am Ende (*Endpunkt*) der Straße **zwingend** eine Aufnahme zu tätigen.

Bei Straßen mit einer Gesamtlänge bis 100 Meter ist **zwingend** ein *Zwischenpunkt* (mittig) in die Bilddokumentation aufzunehmen.

Beträgt die Straßenlänge mehr als 100 Meter, ist je angefangenen 100 Metern ein weiterer *Zwischenpunkt* inkl. beider vorgesehener Blickrichtungen der Aufnahme einzufügen.

Die Aufnahmepunkte (Endpunkt/Startpunkt sowie Zwischenpunkte) sind in einem Lageplan zu verorten. Grundlegend sind die Zwischenpunkte so anzusetzen, dass der Straßenraum in gleichmäßige Teilabschnitte gegliedert und dokumentiert wird.

2. Detaildokumentation Teileinrichtung

Die Bilddokumentation soll aufzeigen, dass es sich bei der straßenbaulichen Maßnahme um einen Ausbau (Straße wurde bereits erstmalig hergestellt) und nicht um eine Erschließung gehandelt hat.

Hierzu ist es erforderlich, Detailaufnahmen der beantragten Teileinrichtungen einzureichen, die **mindestens**

- die Fahrbahn
- Rad- und Fußwege und die zugehörigen Sicherheitsstreifen
- die Straßenentwässerung (zentrale und/oder dezentrale Entwässerung)
- die Straßenbeleuchtung
- Parkflächen und Abstellflächen, und die
- Grünanlagen und das Straßenbegleitgrün

zeigen. Für jede der genannten Teileinrichtungen sind über die Länge des Straße 4 Aufnahmen (bei Straßen mit mehr als 100 Meter Länge entsprechend mehr) zu machen und in einem Lageplan zu verorten.

Ein **zusätzlicher** Rückgriff auf die in Bauüberwachung oder Objektüberwachung gemäß Leistungsphase (Lph) 8 durchgeführten und vorgehaltenen Dokumentationen ist erwünscht.

Grundsätzlich gilt, dass die Fotos jeweils für eine Maßnahme in einer PDF zusammenzufassen sind. Dies beschleunigt die Auswertung und mithin auch Bearbeitung Ihres Antrags.

HINWEISE

An die Kartengrundlage zur Verortung wird keine zwingende Anforderung gestellt. Es empfiehlt sich einen Katasterauszug zu verwenden.

- Alternativ sind die im [Geoportal BORIS Land Brandenburg](#) **kostenlos** hinterlegten Karten zu verwenden.
- Weitere Alternative ist der [Brandenburgviewer](#) der [LGB \(Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg\)](#).

The screenshot displays the 'BORIS Land Brandenburg - Gutachterausschüsse für Grundstückswerte' web application. The main interface is divided into a left sidebar and a main map area. The sidebar contains a 'Kartenstruktur' (Map Structure) menu with various layers and options. The main map area shows an aerial view of a residential neighborhood with property boundaries and values overlaid. The map is titled 'Bodenrichtwerte 01.01.2024' and includes a navigation toolbar at the top. A red circle highlights the 'Kartenstruktur' menu in the sidebar, and another red circle highlights the 'Bodenrichtwerte 01.01.2024' title in the top navigation bar.

BORIS Land Brandenburg - Gutachterausschüsse für Grundstückswerte

Bodenrichtwerte 01.01.2024

GA Brandenburg > BORIS Berlin > Beenden > Hilfe

Ziehen Sie mit gedrückter linker Maustaste ein Fenster auf, um einen neuen Kartenausschnitt festzulegen.

Kartenstruktur

- Bodenrichtwerte 01.01.2024
 - anzeigen / markieren
 - alle an- und ausschalten
 - Bodenrichtwerte: Bauland
 - Bodenrichtwerte: land- und forstwirtschaftliche Flächen
 - Bodenrichtwerte: Verfahrensgebiete
 - Verwaltungsgrenzen: Kreise
 - Verwaltungsgrenzen: Gemeinden
 - Verwaltungsgrenzen: Gemeindenamen
 - ALKIS: Fluren und Gemarkungen
 - ALKIS: Flurstücke (Darstellung: schwarz)
 - Digitale Orthophotos
 - Aktualität Orthophotos
 - Basiskarte (stichtagsbezogen)

Übernehmen Zurücksetzen